



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 5 - UMWELT



**Sanierung Retentionsraum
Oberfüllbruch
Öffentlichkeitsbeteiligung**

Dokumentation

zur 4. Sitzung des Projektbegleitkreises
am 31. März 2021 (als Videokonferenz)

TOP 1 Begrüßung

Herr Walter, Projektleiter im Regierungspräsidium Karlsruhe, begrüßt die Teilnehmenden der 4. und letzten Sitzung des Projektbegleitkreises (PBK), die erstmalig als hybride Konferenz (Videokonferenz und vor Ort Anwesende) stattfindet.

Herr Walter kündigt für die heutige Sitzung die Vorstellung der Umweltplanung an und erwähnt nochmals die Bedeutung des Projekts: der Retentionsraum kann derzeit nur eingeschränkt betrieben werden, die entsprechende Genehmigung zur Stauzielabsenkung wurde verlängert. Die Planungsaufgabe ist zwar sehr komplex, dafür wurden aber sehr gute, wenn auch sehr teure Lösungen gefunden.

Derzeit werden die Genehmigungsunterlagen finalisiert. Der Antrag auf Planfeststellung wird voraussichtlich im Sommer 2021 erfolgen.

TOP 2 Ziele und Ablauf der Sitzung

Frau Speil, Referentin für Öffentlichkeitsbeteiligung im Regierungspräsidium Karlsruhe, begrüßt die Teilnehmenden und gibt einen Überblick, wer heute dabei ist.

Nach einer Einführung in die Methodik der Sitzung erwähnt Frau Speil, dass zu den vorab versendeten Unterlagen bereits Rückmeldungen vom BUND und vom LNV eingegangen sind.

Danach erläutert Frau Speil die bereits durchgeführten Maßnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung anhand des Beteiligungsfahrplans.

Zu den durchgeführten Maßnahmen seit der 3. PBK-Sitzung zählt die Vorstellung des Projekts im Gemeinderat der Stadt Stutensee im Februar 2021 und die Abstimmung mit den beteiligten Staatsforsten (Höhere Forstbehörde im Regierungspräsidium Freiburg und ForstBW).

Mit der bevorstehenden Einreichung des Planfeststellungsantrags wird das förmliche Genehmigungsverfahren eröffnet.

Frau Speil gibt einen Überblick über Ziele und Ablauf der heutigen Sitzung:

In der heutigen Sitzung werden die naturschutzfachliche Bilanzierung und das Kompensationskonzept vorgestellt und die Anmerkungen der Teilnehmenden aufgenommen, sodass im Anschluss die Antragsunterlagen fertiggestellt werden können.

Den Ablauf der heutigen Sitzung stellt Frau Speil anhand der Tagesordnung dar. Der heutige Vortrag der Umweltplanung gliedert sich in 4 Blöcke, zwischen denen die Teilnehmenden jeweils Fragen stellen können.

Abschließend weist Frau Speil darauf hin, dass im Anschluss an die heutige Sitzung die Arbeit des PBK beendet wird und bittet in diesem Zusammenhang um Feedback zum Format des PBK.

TOP 3 Aktueller Stand der Planung

Herr Walter erläutert, dass in der heutigen Sitzung die Umweltplanung im Fokus steht, nachdem in der 3. Sitzung des Projektbegleitkreises im November 2020 die technische Planung im Fokus stand. Anschließend gibt Herr Walter nochmals einen Überblick über die geplanten Maßnahmen zur Sanierung des Retentionsraums Oberfüllbruch:

- Sanierung des rechtsseitigen Damms des Pfinzentlastungskanals in Erdbauweise auf ca. 200 m Länge (von der Roßweidschleuse bis zum geplanten Einlaufbauwerk)
- kombiniertes Einlauf- und Entleerungsbauwerk, welches eine gesteuerte Befüllung des Retentionsraums ermöglicht und durch die Entleerung zurück in den Pfinzentlastungskanal die Einstaudauer verkürzt
- Tieferlegung der Wege 7 und 8
- Ersatzneubau des Auslaufbauwerks im Norden des Retentionsraums (in Randlage verschoben zur Minimierung des Eingriffs)
- Baustelleneinrichtungsfläche zwischen Büchig und Blankenloch
- Sanierung des rechtsseitigen Damms des Pfinzentlastungskanals mit Spundwand (vom geplanten Einlaufbauwerk bis zur Autobahn A5)

- Herstellung einer Scharte im rechtsseitigen Damm des Pfinzentlastungskanals auf ca. 300 m Länge im südöstlichen Bereich des Retentionsraums
- Sanierung der Dämme entlang der Pfinz und Pfinz-Überleitung mit Spundwand
- Geländeaufhöhungen am Gießbach

Herr Walter informiert die Teilnehmenden, dass das maßstäbliche Modell der TU Dresden zur Optimierung des Einlaufbereichs zwischenzeitlich in Betrieb ist.

TOP 4 Umweltplanung

Frau Wernerus, Projektleiterin von Björnsen Beratende Ingenieure (Umweltplanung) stellt den Teilnehmenden die Gliederung des Vortrags zur Umweltplanung vor und erklärt, dass naturschutzrechtliche Konflikte bestehen, trotz der weitgehenden Minimierung des Eingriffs durch den Einsatz von Spundwänden:

- Bauzeitliche Inanspruchnahme von Ackerflächen
- Herstellen einer bauzeitlichen Furt
- Flächenversiegelung
- Herstellen eines Dammes
- Errichten eines Bauwerks
- Rodung von Waldflächen
- Fällung von potenziellen Habitat-/ Höhlenbäumen
- Verlust von krautiger Vegetation
- Gefährdung von Gehölzen durch Bautätigkeit
- Böschungsumbau und Sicherung mit Wasserbausteinen
- Halbseitige Trockenlegung und Absenkung Wasserstand während Böschungsumbau
- Geländemodellierung am Gießbach
- Errichten zweier Steuerpegel
- Tieferlegung von Weg 7 und 8 (Füllbruchweg)

An der Pfinz sind, mit Ausnahme der Herstellung einer Furt zur Baustelleneinrichtungsfläche, keine Eingriffe in die Gewässersohle geplant. Daher ergibt sich auch keine Betroffenheit der Artgruppe Fische. Das zur Herstellung der Furt entnommene Sediment wird durch eine ökologische Baubegleitung auf das Vorkommen von Arten untersucht. Als Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahme erfolgt die Bauausführung in begrenzten Zeitfenstern. Erforderliche Rodungen im Vorfeld der Bauaktivitäten erfolgen im Winter, vor Baubeginn in den jeweiligen Bauabschnitten wird eine Begehung durch die ökologische Baubegleitung durchgeführt.

Auch für die Erdbauarbeiten am Pfinzentlastungskanal ist die Artgruppe Fische nicht relevant. Erst bei der Sedimenträumung und der Herstellung der Uferböschung wird eine Bauausschlusszeit für diese Artgruppe vorgesehen. Um das Baufeld wird ein Amphibienzaun aufgestellt. In der Zeit von März bis Mai wird die Wanderung von Amphibien durch Unterbrechung der Bautätigkeit ermöglicht. Erst nach der Brutzeit der Artgruppe Vögel Mitte /

Ende Juli wird die Bautätigkeit wieder aufgenommen. Aus Sicht des LNV ist erforderlich, schon im Februar zu Beginn der Wanderung durch die Erdkröten die Bauzeit zu unterbrechen. Außerdem sei die für die Avifauna formulierte Schutzzeit (bis Mitte / Ende Juli) auf Ende Juli festzusetzen.

Ursprünglich war eine Sedimenträumung im Wasser des Pfinzentlastungskanals vorgesehen. Aufgrund von Problemen mit der damit verbundenen Bauzeit, der Trübung des Gewässers und der Erdkrötenwanderung wurde dieses Vorgehen verworfen und stattdessen eine halbseitige Trockenlegung des Pfinzentlastungskanals geplant. Durch die halbseitige Trockenlegung wird die erforderliche Bauzeit und die Trübung des Gewässers erheblich reduziert. Der Bauablauf stellt sich wie folgt dar: Nach einer Elektrobefischung (zwischen Tiergarten- und Roßweidschleuse) werden die Schütze an der Roßweidschleuse gezogen, sodass das Gewässer in den freien Abfluss wechselt. Danach wird die nördliche Gewässerseite abschnittsweise durch Bigbags (befüllte, große Gewebetaschen) abgetrennt. Der Hochwasserschutz wird über die gesamte Bauzeit gewährleistet. Auch in einem trockenen Sommer wird eine Mindestmenge Wasser im freien Abfluss erhalten. Feuchte Waldbereiche werden hinsichtlich des Grundwasserstands während der Bauzeit überwacht.

Die Rodung und Baufeldräumung erfolgt außerhalb der Brutzeit der Vögel und vor der Winterruhe der Fledermäuse. Zu fällende potentielle Quartiere Bäume werden zuvor auf Fledermausbesatz kontrolliert. Bei den artenschutzrechtlichen Erhebungen wurden keine Fledermausquartiere im Rodungsbereich festgestellt.

Um Brutaktivitäten von Zwergtaucher und Teichhuhn im Uferbereich des Pfinzentlastungskanals zu verhindern, wird die Vegetation vor Brut- und Baubeginn gemäht. Zauneidechsen werden durch Räumung und Kontrolle von Sonnen- und Versteckplätzen vergrämt. Bei den artenschutzrechtlichen Erhebungen wurden im Baubereich nur drei Zauneidechsen beobachtet (eine davon tot).

Neben der Bauzeitenregelung wird am Pfinzentlastungskanal ein Amphibien- / Kleintierschutzzaun aufgestellt, um das Einwandern von Tieren ins Baufeld und in die Baustraße vor und nach der Hauptwanderzeit zu verhindern. Im Frühjahr wird der Schutzzaun geöffnet, um eine freie Wanderung der Amphibien zu ermöglichen. Dies hat deutliche Vorteile gegenüber dem Absammeln und Umsetzen der Tiere.

Um das Ablachen von Gras- und Springfrosch in wassergefüllten Fahrspuren zu verhindern, werden diese im Baufeld vermieden bzw. verfüllt.

Zum Schutz des streng geschützten Scharlachkäfers (FFH-Anhang-Art) und anderer xylobionter Käfer wird Totholz lagegenau in angrenzende Waldbereiche verbracht.

Vor der halbseitigen Trockenlegung des Pfinzentlastungskanals werden Muscheln durch eine ökologische Baubegleitung abgesammelt und eine Elektrobefischung durchgeführt. Die ökologische Baubegleitung hat folgende Aufgaben:

- die Einarbeitung der Vermeidungsmaßnahmen in die Details der Ausführungsplanung und Ausschreibung.
- Überwachung der Einhaltung und Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen, sowie von artenschutzrechtlichen Auflagen während der Bauphase

- Beratung und Unterstützung des Vorhabensträgers bei unvorhergesehenen Änderungen etc. und der Bauüberwachung bei der Umsetzung
- ggf. Information des Vorhabensträgers und der Genehmigungsbehörde, der Örtlichen Bauüberwachung sowie der Genehmigungsbehörde zu notwendig erscheinenden Abweichungen inklusive Abstimmung der weiteren Vorgehensweise
- Dokumentation des Zustandes von Flächen vor der bauzeitlichen Inanspruchnahme als Grundlage der Wiederherstellung im Zuge der Rekultivierung
- ggf. Nachbilanzierung bei Änderungen der Eingriffsflächen
- regelmäßige Kontrollen des Baufeldes /-ablaufs vor Ort

Der LNV weist darauf hin, dass ein besonderes Augenmerk auf die möglicherweise vorkommende Fischart Schlammpeitzger zu richten sei (FFH-II-Art).

Die ebenfalls vorgesehene bodenkundliche Baubegleitung, die auch die Bauzeitliche Inanspruchnahme von Ackerflächen und eines Wiesenstreifens für die Baustelleneinrichtungsfläche und die Baustraße überwacht, hat folgende Aufgaben:

- Einweisung des Baustellenpersonals vor Beginn der Arbeiten in die Belange des Bodenschutzes
- die Einarbeitung der Nebenbestimmungen und Vermeidungsmaßnahmen in die Details der Ausführungsplanung und Ausschreibung
- Überwachung der Einhaltung und Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen
- ggf. Information des Vorhabensträgers und der Genehmigungsbehörde, der ÖBÜ sowie der Genehmigungsbehörde zu notwendig erscheinenden Abweichungen inklusive Abstimmung der weiteren Vorgehensweise
- Dokumentation des Zustandes von Flächen vor der bauzeitlichen Inanspruchnahme als Grundlage der Wiederherstellung im Zuge der Rekultivierung
- ggf. Nachbilanzierung bei Änderungen der Eingriffsflächen in das Schutzgut Boden
- regelmäßige Kontrollen des Baufeldes /-ablaufs vor Ort

Die angrenzenden Waldbereiche werden nach Vorgabe der ÖBB an den relevanten Stellen durch geeignete Maßnahmen, z.B. einen fest installierten Zaun vor Befahren und Nutzung über die gesamte Bauzeit geschützt.

Nach Ende des 1. Vortragsblocks werden erste Fragen aus dem Kreis der Teilnehmenden gestellt (siehe Fragen und Anregungen Anlage 4).

Im 2. Vortragsblock stellt Frau Wernerus den Teilnehmenden die geplanten CEF-Maßnahmen (vorgezogene artenschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen) und FCS-Maßnahmen (Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustands) vor.

Um den Verlust von Höhlenbäumen (auch zukünftigen Brutbäumen) auszugleichen, werden Vogelnistkästen und Fledermausquartiere in Abstimmung mit dem Forst angebracht. Da die Bechsteinfledermaus fast täglich ihr Quartier wechselt, ist ein Verbund an Quartieren wichtig. Für den Verlust von 25 Höhlenbäumen werden 75 Fledermausquartiere angebracht.

Darüber hinaus ist das Fräsen von Initialhöhlen in 25 Altbäumen geplant. Hierfür sind Bäume mit einem Stammdurchmesser größer 50 cm erforderlich, die nach dem Fräsen

aus der Nutzung genommen werden müssen. Das Volumen der Initialhöhlen beträgt ca. 1 Liter. Alle 5 Jahre erfolgt eine Kontrolle der gefrästen Höhlen.

Zusätzlich ist der Erhalt von Altbäumen / Habitatbäumen im Retentionsraum geplant, um sowohl das Höhlenangebot für den Quartierwechsel von Baum bewohnenden Fledermausarten als auch Habitate für xylobionte Käfer langfristig zu erhalten. Der LNV hält es für erforderlich ganze Habitatbaumgruppen zu schützen. Dem wurde vom Forst in Vorgesprächen bereits widersprochen.

Im näheren Umfeld des Retentionsraums ist die dauerhafte Sicherung zweier Streuobstwiesen als Jagdhabitat für Fledermausarten und parallel für typische Höhlenbrüter geplant. Dies umfasst Aufwertungs- und Pflegemaßnahmen (siehe versendete Unterlagen 5 FCS-Maßnahme 4) wie Obstbaumschnitt, Nachpflanzung von 16 Hochstämmen, Entbuschung, sowie 1-2 schürige Mahd. Besonders in der postlaktalen Phase besteht bei Fledermäusen ein hoher Nahrungsbedarf, der durch den Erhalt der Streuobstwiesen gedeckt werden kann.

Nach Ende des 2. Vortragsblocks werden weitere Fragen aus dem Kreis der Teilnehmenden gestellt (siehe Fragen und Anregungen Anlage 4).

Im 3. Vortragsblock stellt Herr Pinhammer, stellvertretender Projektleiter bei Björnsen Beratende Ingenieure, die naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen und die forstrechtliche Bilanzierung vor.

Die naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen umfassen:

Interne Maßnahmen

- Entwicklung einer Wiese magerer Standorte durch Ansaat mit Heudruschsaatgut
- Entwicklung eines Waldmantels in der baumfreien Zone am Pfinz-Entlastungskanal auf ca. 1.100 m²
- Ausführung befestigter Flächen als Schotterrasen
- Teilentsiegelung von Wegen
- Entwicklung einer Frischwiese durch Ansaat mit Regiosaatgut

Die forstrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen umfassen:

Schutz und Gestaltungsmaßnahmen (im Stadtforst)

- Umbau kalamitärer Esche in Eiche auf ca. 3,5 ha

Externe Maßnahmen

- Aufforstung Eichen- Sekundärwald in Kappel
- Aufforstung Eichen- Sekundärwald in Auggen

Die forstrechtliche Bilanzierung setzt sich aus der Summe der tatsächlichen Rodungsfläche und einem Ausgleichsfaktor pro Bestandstyp zusammen. Die Bestandstypen sowie

Altersklassen sind in Revierbüchern und Waldentwicklungstypenkarten verzeichnet. Die tatsächliche Rodungsfläche beträgt 36.475 m², die über Ersatzaufforstungen gemäß Paragraph 9 Landeswaldgesetz auszugleichen sind. Der darüber hinausgehende Ausgleich erfolgt über sogenannte Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen. Nach Anwendung der Faktoren beträgt die Ausgleichsfläche insgesamt 51.397 m².

Zur Suche nach geeigneten Aufforstungsflächen wurde durch das RP Karlsruhe eine Abfrage im gesamten Naturraum D53 (Oberrheingraben auf baden-württembergischer Seite) durchgeführt. Potentielle Flächen wurden hinsichtlich Bestand, Größe und Lage (in Schutzgebieten) überprüft. Nur 9 Flächen erwiesen sich als geeignet. Parallel erfolgte eine Abstimmung zwischen ForstBW und dem RP Karlsruhe bezüglich Flächen innerhalb von Karlsruhe, leider ohne Ergebnis. Für 2 der 9 Flächen wurde Kontakt mit den Eigentümern aufgenommen. Anschließend wurde mit den für Aufforstungsgenehmigungen zuständigen Ämtern für Landwirtschaft sowie den Forstbehörden Kontakt aufgenommen.

Auf den beiden Flächen können insgesamt 37.606 m² aufgeforstet werden (davon sind 36.475 m² erforderlich). Über die Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Revier Weidbruch (Stadtforst Karlsruhe) kann ein Ausgleich für eine Fläche von 17.745 m² erreicht werden (davon sind 13.791 m² erforderlich). Insgesamt wird der forstrechtliche Eingriff mit den geplanten Ausgleichsmaßnahmen überkompensiert.

Zum Schluss des 3. Vortragsblocks informiert Herr Pinhammer die Teilnehmenden, dass die zunächst vorgesehene Maßnahme Fo2 (Umbau nicht standortgerechter Bestände in stabile Bestockungen, hier: Pflanzung von Eichen in Ahornbestände) entfernt wurde, da diese Maßnahme nicht als Ausgleich anerkannt wird.

Im 4. und letzten Vortragsblock stellt Herr Pinhammer die naturschutzrechtliche Bilanzierung vor.

Entlang des Gießbachs (im Norden des Retentionsraums) werden Geländesenken mit bindigem Bodenmaterial aufgefüllt. Der Einbau erfolgt manuell mit handgeführten Kleingeräten mit bodenschonender Bereifung/Ketten. Das erforderliche Freischneiden der Transportpfade erfolgt in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung. Nach Fertigstellung des Bauabschnitts kann sich die Vegetation wieder entwickeln, sodass kein erheblicher Eingriff besteht.

Entlang des Pfinzentlastungskanal im Abschnitt von der Pfinz bis zum Einlauf- und Entleerungsbauwerk wird der Damm in Erdbauweise (ohne Spundwand) hergestellt. Hierfür ist die Rodung der Waldfläche auf ca. 15 m Breite und 190 m Länge erforderlich und es kommt zum Verlust krautiger Vegetation. Die geplanten Maßnahmen umfassen die Entwicklung einer Wiese magerer Standorte durch Ansaat mit Heudruschsaatgut, die Entwicklung eines Waldmantels und die Ausführung befestigter Flächen als Schotterrasen. Durch Anpassungen der technischen Planung kann die Eiche an der Roßweidschleuse (Naturdenkmal), die unter anderem als Habitatbaum für den Hirschkäfer dient, erhalten werden. Entlang des Pfinzentlastungskanal im Abschnitt vom Einlauf- und Entleerungsbauwerk zur Autobahn A5 wird der Damm mit Spundwand hergestellt und daher die Eingriffsbreite minimiert. Hierfür ist die Rodung der Waldfläche auf ca. 7 m Breite und 850 m Länge erforder-

derlich und es kommt zum Verlust krautiger Vegetation. Die geplanten Maßnahmen umfassen die Entwicklung einer Wiese magerer Standorte durch Ansaat mit Heudruschsaatgut und die Ausführung befestigter Flächen als Schotterrasen.

Entlang der Pfinz wird der Damm mit Spundwand ertüchtigt. Hierfür ist die Rodung der Waldfläche rechtsseitig des Pfinzwegs auf ca. 6,5-9 m Breite erforderlich und es kommt zum Verlust krautiger Vegetation. Die geplanten Maßnahmen umfassen die Entwicklung einer Wiese magerer Standorte durch Ansaat mit Heudruschsaatgut und die Ausführung der Bankette als Schotterrasen.

Entlang der Pfinz-Überleitung wird der rechtsseitige Damm abgetragen und neu gebaut. Das alte Auslaufbauwerk wird abgebrochen und an anderer Stelle gebaut, inklusive Anbindung an das Grabensystem. Hierfür ist die Rodung von Waldflächen erforderlich und es kommt zum Verlust von krautiger Vegetation. Die Zufahrt und der ehemalige Standort stehen dann der Waldentwicklung zur Verfügung. Die geplanten Maßnahmen umfassen die Ausführung befestigter Flächen als Schotterrasen und die Entwicklung einer Frischwiese durch Ansaat mit Regiosaatgut auf den Dammböschungen sowie des Grabens.

Insgesamt entsteht ein Kompensationsbedarf von 119.303 Ökopunkten durch das Vorhaben. Der Ausgleich erfolgt durch interne Maßnahmen (Teilentsiegelung Füllbruchweg, Entwicklung Waldmantel, Ausführung befestigter Flächen als Schotterrasen und Ansaat der Dammböschungen) und externe Kompensationsmaßnahmen, vor allem durch die forstrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen (Umbau kalamitärer Esche in Eiche sowie Aufforstungsflächen in Kappel und Auggen). Demnach ergibt sich ein Kompensationsüberschuss von ca. 391.456 Ökopunkten.

Zum Schluss weist Herr Pinhammer, darauf hin, dass die vorgestellte Bilanzierung als vorläufig zu betrachten ist, da zu ihrer Erstellung Annahmen getroffen wurden, die für eine abschließende Bilanzierung vor Ort begutachtet werden müssen. Zudem sind einzelne Auswirkungen noch nicht berücksichtigt, die zusätzliche Ökopunkte generieren können (zum Beispiel Verbesserung von Grundwasser).

Zwischenzeitlich wurde auch das Schutzgut Boden bilanziert. Das hieraus resultierende Defizit kann durch den Überschuss an Ökopunkten kompensiert werden.

Insgesamt können sämtliche Eingriffe durch das Vorhaben durch die vorgestellten Maßnahmen ausgeglichen werden.

Nach Ende des 4. Vortragsblocks werden zahlreiche Fragen aus dem Kreis der Teilnehmenden gestellt (siehe Fragen und Anregungen Anlage 4).

TOP 5 Ausblick

Herr Walter gibt einen Ausblick auf die nächsten Schritte bis zur Einreichung des Planfeststellungsantrages.

Nach dem Einstellen der heutigen Vorträge auf der Internetpräsenz des Regierungspräsidiums wird das Protokoll der heutigen Sitzung mit den Teilnehmenden abgestimmt und veröffentlicht. Die vorgesehenen Kompensationsflächen werden rechtlich gesichert. Die Antragsunterlagen einschließlich des Beteiligungsberichts werden finalisiert und im Sommer 2021 der Planfeststellungsantrag eingereicht. Im Rahmen des Verfahrens wird ein Erörterungstermin stattfinden.

Zentrale Beschlüsse sind, als Ergebnis der heutigen Sitzung:

- Die Umweltplanung prüft, ob der Grasfrosch am Pfinzentlastungskanal ablaicht
- Die Ausnahmeanträge für die FCS-Maßnahmen werden gestellt
- Die private Eigentümerin einer der Streuobstwiesen (Gemarkung Stutensee) wird kontaktiert
- Mit dem Stadtforst wird eine privatrechtliche Vereinbarung in Bezug auf die Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen und die Entschädigung getroffen
- Mit dem Staatsforst (ForstBW) wird eine privatrechtliche Vereinbarung in Bezug auf die Entschädigung getroffen
- Die Stadt Stutensee gibt die Informationen in Bezug auf die Streuobstwiesen an ihre Stabsstelle weiter
- Der ZJD fragt beim Umweltministerium wegen des Umgangs mit dem Ökopunkteüberschuss nach
- Die gesamte (naturschutz- und forstrechtliche) Bilanzierung wird finalisiert und an die Teilnehmenden versendet
- Die Teilnehmenden werden per Mail informiert, sobald der Planfeststellungsantrag eingereicht wurde

TOP 6 Abschluss

Frau Speil dankt den Teilnehmenden für die Mitarbeit im PBK und bittet um Feedback zum Beteiligungsprozess und zur Arbeitsweise des Projektbegleitkreises insgesamt, über alle 4 Sitzungen.

Ergebnisse:

- Das Format ist gut, um Fragen vorab zu klären und Bedenken auszuräumen
- Insgesamt positive Herangehensweise, Einwände ernst genommen
- Die Ortstermine mit dem Planungsteam waren zusätzlich sehr wertvoll.
- Dank für Vorstellung des Vorhabens im Gemeinderat
- Dank für die gute Zusammenarbeit im Projektbegleitkreis: Diese war professionell, gelungen, gut moderiert
- Auch das virtuelle Format in den Sitzungen 3 und 4 hat gut funktioniert, dadurch wurde zusätzlich auch der Zeitaufwand für die Anreise reduziert.
- Teilnahme und Vorbereitung der Sitzungen sowie weitere Abstimmungen zwischendurch waren mit einem großen Zeitaufwand verbunden. Mögliche Vorschläge, dies noch weiter zu straffen:
 - Mehr Vorlauf für Versand der Präsentationen einplanen, so dass diese vorher gelesen werden können, dann Vortrag kürzen
 - Spezifische Sitzungen für Technik vs. Umweltplanung – getrennt behandeln, über Teilnahme spezifisch entscheiden (Aufwand reduzieren)
- Die Abstimmungen waren aufwendig, aber haben sich gelohnt.

Frau Speil verabschiedet die Teilnehmenden der heutigen Sitzung.

Anlagen: (sind diesem PDF-Dokument beigelegt, abrufbar mit Klick auf das „Büroklammersymbol“)

Anlage 1 Liste der Teilnehmenden

Anlage 2 Tagesordnung

Anlage 3 Vortrag

Anlage 4 Tabelle Fragen und Anregungen im PBK

EILING Ingenieure GmbH, im April 2021